



Gemeindeamt St. Peter am Hart  
Pol. Bez. Braunau am Inn, OÖ.

4963 St. Peter a.H., am 17.04.2024  
Tel. 07722/62843, Fax 07722/62843-15, DVR 97560  
Raika St. Peter/H; KtoNr.: 8.210.213 Blz.: 34060

Zl.: 020-1  
Ge.: Geschworenen- u. Schöffenlistengesetz 1990  
Erstellung der Verzeichnisse für 2025 und 2026

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes vom 25. April 1990, BGBl. 256/1990 liegt das Verzeichnis jener Personen, die zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen berufen wurden, in der Zeit vom

**18. April 2024 bis einschließlich 02. Mai 2024**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Der Bürgermeister:

  
(Robert Wimmer)

Angeschlagen am: 18.04.2024  
Abgenommen am: